

Niederschrift
über die 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und
die 7. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
in 4. gemeinsamer Sitzung
am 31.05.2022 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Dickmann, Bernd für Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Norkowsky, Arnold
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef Ausschussvorsitzender

SPD

Bausch, Manfred
Daun, Dorothee
Spinrath, Norbert
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin Beiratsvorsitzende
Spicale, Simone
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

FDP

Wallutat, Philipp für Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

Winkel, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef
Solf, Michael-Ezzo
Daun, Dorothee
Schmitt-Promny, Karin
Spicale, Simone
Steffen, Alexander
Frambach, Heribert
Reuschel-Schwitalla, Klaus
Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW

Franke, Milena
Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Thoms, Eva-Maria

Verwaltung:

Lubek, Ulrike
Prof. Dr. Faber, Angela

Dr. Schartmann, Dieter
Woltmann, Bernd
Wierum, Melanie

LVR-Direktorin
LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt,
Soziale Entschädigung
LVR-Dezernat Soziales
Stabsstellenleitung 00.300
Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste:

Middendorf, Claudia (mit Rederecht)

Beauftragte der Landesregierung für
Menschen mit Behinderungen und
Patientinnen und Patienten NRW
LAG der Freien Wohlfahrtspflege

Michel, Claus (mit Rederecht)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Ferienbetreuung an LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung - Antrag 14/287 "Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion" **15/883 K**
3. Niederschrift über die 3. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 31.03.2022
4. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 **15/762 K**
5. Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung **15/797 K**
6. Gewaltschutz
- 6.1. Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission **15/912 K**
- 6.2. Forschungsbericht Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS **15/919/1 K**
7. Mobilität und Inklusion im Landschaftsverband Rheinland **15/887 K**
8. Weitere Kenntnisnahmen
- 8.1. PsychKG-Merkblatt für Patient*innen in bürgernaher Sprache (einfach verständlich) in Deutsch sowie 31 Fremdsprachen für den LVR-Klinikverbund **15/920 K**
- 8.2. Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel **15/911 K**
9. Anfragen und Anträge
10. Bericht aus der Verwaltung
11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende** schlägt vor, TOP 7.2 als TOP 2 zu beraten. Dem Vorschlag wird gefolgt.

Punkt 2

Ferienbetreuung an LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung - Antrag 14/287 "Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion"

Vorlage Nr. 15/883

Frau Prof. Dr. **Faber** führt in die Vorlage ein und erläutert den zugrundeliegenden Prüfauftrag der Verwaltung. Sie weist darauf hin, dass der ab 2026 geltende bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch einen Anspruch auf Ferienbetreuung mit einer maximalen Schließzeit von 4 Wochen umfasse. Insofern bestehe hier ohnehin neuer Regelungsbedarf.

Frau Prof. Dr. **Faber** berichtet, dass sich der LVR-Schulausschuss für eine Fortsetzung der Diskussion zu diesem Thema in der November-Sitzung entschlossen habe. Zu dieser Sitzung solle auch die neue Schuladministration des Landes eingeladen werden.

Herr Dr. **Schlieben** kritisiert mit Blick auf die Landesgesetzgebung, dass der offene Ganztags aktuell schulrechtlich nicht geregelt sei und keine Qualitäts-Standards gesetzt seien. Falls der LVR selbst Ferienangebote für seine Schülerschaft organisieren wolle, müsse dies bei den Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die **Beiratsvorsitzende** erwidert, dass der Offene Ganztags in der Jugendhilfe verankert sei und eine gute Verknüpfung zwischen SGB VIII und Schule sinnvoll sei. Der Offene Ganztags sei ihrer Einschätzung nach ein wichtiges Thema auf der kommunalen Ebene. Problematisch sei jedoch, dass die Qualität der vorhandenen Angebote kommunal erheblich variere.

Frau **Thoms** berichtet, dass die Mitglieder des LBR-Pools die Schaffung spezieller Ferienangebote an den LVR-Förderschulen kritisch sehen würden. Es sei problematisch, die Förderschüler*innen auch noch in der Ferienzeit außerhalb ihrer Sozialräume an ihrem Wohnort überregional zu betreuen. Die Vermittlung und Unterstützung bei der Nutzung von inklusiven Angeboten vor Ort sei zu priorisieren.

Frau **Thoms** gibt zu diesem Tagesordnungspunkt das folgende Auskunftersuchen mündlich zu Protokoll:

Welche Pläne und Überlegungen hat der LVR auf Basis der Erkenntnisse aus der FIBS-Erhebung, um die Teilnahme der Schüler*innen der LVR-Ganztagschulen an Ferienangeboten in ihrem Sozialraum am Wohnort zu vermitteln und zu fördern?

Frau **Herlitzius** schließt sich den Bedenken des LBR-Pools an. Sie verweist darauf, dass die Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen vor Ort zudem deutlich kleinteiliger und kostengünstiger realisierbar sei.

Frau **Daun** verweist auf die gute Verknüpfung zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe im Bereich der Schulbegleitung. Sie regt an, die Anbieter von Schulbegleitungen auch im Kontext von Angeboten der Ferienbetreuung einzubinden.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an, die Förderschulen als Orte für inklusive Ferienangebote in den Kommunen zu öffnen.

Frau **Prof. Dr. Faber** stellt abschließend klar, dass mit der Abarbeitung des Prüfauftrages durch die Verwaltung kein Vorentscheidungsvorschlag für oder gegen Ferienbetreuung an den LVR-Förderschulen verbunden gewesen sei. Es sollte vielmehr eine Grundlage für eine weitere Auseinandersetzung der politischen Vertretung mit diesem Thema geschaffen werden. Diese weitere Auseinandersetzung solle in der Novembersitzung des Schulausschusses unter Einbeziehung der neuen Landesschuladministration erfolgen, die für eine gleichmäßige Regelung der Ferienangebote im Land die Verantwortung trage. Erst auf dieser Beratungsgrundlage könne die Schulverwaltung dann weitere Überlegungen anstellen. Aus ihrer Sicht könnten zur Förderung der Inklusion durchaus "Rucksack-Lösungen" in Betracht kommen. Sie erläutert zudem, dass eine schulrechtliche Verankerung des Offenen Ganztags einen Einbezug der Jugendhilfe wie auch der Partner kultureller Bildung keinesfalls ausschließe.

Mit der Vorlage Nr. 15/883 werden die Ergebnisse der Bearbeitung des politischen Prüfauftrages aus dem Haushaltsantrag Nr. 14/287 (CDU und SPD) „Gleichwertige Lebensverhältnisse an den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion“ zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Niederschrift über die 3. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 31.03.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 4

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2021 Vorlage Nr. 15/762

Frau **Lubek** erläutert noch einmal das partizipative Berichtswesen des LVR, an dessen Ende der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte stehe. Sie regt an, den Berichtsentwurf in den Fachausschüssen anhand der in der Vorlage angeregten Fragen zu diskutieren. Anhand der Hinweise aus den zuständigen Fachausschüssen werde der Berichtsentwurf finalisiert und dem Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte im September 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Ausschussvorsitzende** regt an, anlässlich des Berichtes auch den Umsetzungsstand auf der kommunalen Ebene in Erfahrung zu bringen, zum Beispiel hinsichtlich des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe zwischen dem LVR und seinen Mitgliedskörperschaften.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2021 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/762 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

Punkt 5

Integrierte Beratung: 3. Bericht zum Stand des Projektes zur sozialräumlichen Erprobung

Vorlage Nr. 15/797

Frau **Lubek** führt in die umfangreiche Vorlage ein. Die vier ausführlichen Berichte der Teilprojekte in der Anlage waren insbesondere zur Beratung in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorgesehen. Eine abschließende Darstellung der dezernatsübergreifenden Erfahrungen und Ergebnisse des SEIB-Projektes aus der Perspektive der Gesamtprojektleitung in ihrem Geschäftsbereich soll unter besonderer Betrachtung des Partizipationsgrundsatzes Ende des Jahres vorgelegt werden.

Der Entwicklungsstand des LVR-Projektes zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierte Beratung (SEIB) wird gemäß Vorlage Nr. 15/797 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Gewaltschutz

Punkt 6.1

Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission

Vorlage Nr. 15/912

Der **Ausschussvorsitzende** berichtet, dass im NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eine Projektgruppe eingerichtet wurde, die die Vorschläge der Garbrecht-Kommission abarbeiten solle.

Frau **Herlitzius** hebt lobend hervor, dass der LVR in der Vorlage aus zwei unterschiedlichen Rollen antwortet - als Träger der Eingliederungshilfe sowie als Leistungserbringer. Aus ihrer Sicht könnte der LVR viele Empfehlungen der Kommission auch heute bereits ohne das Land umsetzen. Sie erkundigt sich nach konkreten nächsten Schritten.

Frau **Daun** weist ergänzend darauf hin, dass der LVR auch in vielen weiteren Rollen mit dem Thema Gewaltschutz befasst sei. Hier würden sich viele übergreifende Fragestellungen ergeben, zum Beispiel der Gewaltschutz im Kontext von Personen mit herausforderndem Verhalten sowie der Gewaltschutz von Personen, die sich nicht verbal verständigen.

Die **Beiratsvorsitzende** betont, dass aus ihrer Sicht Beschwerdestellen auch stets als Anregungsstellen fungieren sollten. Wichtig sei, die Einrichtungsträger bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten zu unterstützen. Eine weitere gesetzliche Ordnungsinstanz sei ihrer Einschätzung nach nicht erforderlich.

Frau **Lubek** verweist auf das Grundsatzpapier "Gewaltschutz im LVR" gemäß Vorlage Nr. 15/300 hin, das auch im Bericht der Garbrecht-Kommission lobend erwähnt worden sei. Hier habe sich der LVR zum Gewaltschutz in allen Rollen verpflichtet (als Leistungserbringer, als Leistungsträger, als Aufsichtsbehörde sowie als Arbeitgeber) und konkrete Vorkehrungen festgelegt. Die Verwaltung werde der Politik Ende des Jahres einen ersten internen Monitoring-Bericht vorlegen. Sie bestätigt, dass der LVR aus eigener Kraft heraus bereits Veränderungen zur Verbesserungen des Gewaltschutzes anstoßen könne und mit dem Grundsatzpapier dafür gut aufgestellt sei.

Die Stellungnahme zum Bericht der Garbrecht-Kommission wird gemäß Vorlage Nr. 15/912 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.2

Forschungsbericht Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS Vorlage Nr. 15/919/1

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Forschungsbericht "Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahmen und Empfehlungen des BMAS" wird gemäß Vorlage Nr. 15/919/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Mobilität und Inklusion im Landschaftsverband Rheinland Vorlage Nr. 15/887

Frau **Grimbach-Schmalfuß** weist darauf hin, dass physische Mobilität nicht durch die sog. virtuelle Mobilität ersetzt werden könne und dürfe. Die tatsächliche Barrierefreiheit und Erreichbarkeit von Angeboten im Sozialraum vor Ort müsse weiter wichtig bleiben. Die zwischenmenschliche Begegnung sei auch ein wichtiger Aspekt sozialer Teilhabe. Sie gibt zu bedenken, dass auch digitale Angebote für Menschen mit Behinderungen oft mit vielen Barrieren z.B. hinsichtlich der Nutzbarkeit und der Kosten verbunden seien.

Frau **Lubek** bedankt sich für die klarstellenden Ausführungen, die ganz im Sinne des LVR seien.

Die Vorlage Nr. 15/887 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Weitere Kenntnisnahmen

Punkt 8.1

PsychKG-Merkblatt für Patient*innen in bürgernaher Sprache (einfach verständlich) in Deutsch sowie 31 Fremdsprachen für den LVR-Klinikverbund Vorlage Nr. 15/920

Auf Rückfrage von Herrn **Steffen** berichtet Herr **Woltmann**, dass die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden anlässlich des IDAHOBIT 2022, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit, ein MySimpleShow-Video zu der Frage erstellt und veröffentlicht habe, was eine geschlechtergerechte Sprache und der Gender*Stern mit Menschenrechten zu tun haben. Das Video erläutere, welche Haltung der LVR mit seiner Rundverfügung Nr. 2 zu geschlechtergerechten

Formulierungen zum Ausdruck bringen wolle. Der Intranetartikel und das Video könnten über das LVR-Intranet abgerufen werden (Zugang der Politik). Er regt an, dass die Arbeitskreise der Fraktionen das Video bei Interesse gemeinsam mit den sachkundigen Bürger*innen anschauen könnten, die über keinen direkten Intranetzugang verfügen.

Anlässlich einer Nachfrage von Frau **Herlitzius** wird hier die Positionierung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes zur bevorzugten Form des Genderns zu Protokoll gegeben: Der DBSV präferiert (wie die Rundverfügung des LVR auch) genderneutrale Formulierungen. Falls mit Kurzformen "gegendert" werden solle, empfiehlt der DBSV, den Gender*Stern zu verwenden: [Gendern - Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. \(dbsv.org\)](https://www.dbsv.org).

Frau **Lubek** erklärt, dass an der Erarbeitung der vielsprachigen Merkblätter zahlreiche Kolleg*innen mitgewirkt haben und dass das Titelblatt noch final überarbeitet würde.

Die 2. Auflage des PsychKG-Merkblatts über die Rechte und Pflichten von nach dem PsychKG-NRW untergebrachten Patient*innen wird gemäß Vorlage Nr. 15/920 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2

Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel Vorlage Nr. 15/911

Frau **Grimbach-Schmalfuß** erkundigt sich danach, wie lange Menschen mit Behinderungen gesichert von dem geförderten Wohnprojekt profitieren könnten.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass die Laufzeit der Zweckbindung des Wohnprojektes eindeutig in den Richtlinien geregelt sei. Nachtrag zum Protokoll: Gemäß der Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung vom 30.09.2020 beträgt die Zweckbindung 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens/der Maßnahme.

Herr **Steffen** regt eine Besichtigung nach Fertigstellung des Projektes an. Er fragt, ob angesichts der enormen Kostensteigerungen im Bauwesen über eine Änderung der Richtlinien nachgedacht werde.

Der **Ausschussvorsitzende** erläutert, dass die Verwaltung die Richtlinien umsetze, die durch die politische Vertretung beschlossen wurden. Diese Richtlinien könnten nur von der politischen Vertretung geändert werden.

Herr **Gabor** erkundigt sich nach dem Standort des Projektes und ob die Standorte der durch den LVR geförderten Projekte selbst inklusiv seien.

Herr **Dr. Schartmann** antwortet, dass die Verwaltung prüfe, ob der Satzungszweck mit dem Projekt erfüllt werde. Eine Einbettung im Sozialraum sei zwar wünschenswert, aber im Rahmen der Bauprojektförderung durch den LVR nicht beeinflussbar.

Der Bericht zur inklusiven Bauprojektförderung - Bauprojekt Familie Seidel - wird gemäß Vorlage Nr. 15/911 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 10 **Bericht aus der Verwaltung**

Frau **Lubek** berichtet, dass heute der **Deutsche Diversity Tag**, organisiert durch den Verein Charta der Vielfalt e.V., stattfindet. Der LVR beteilige sich mit einer besonderen Aktion zur Deutschen Gebärdensprache (DGS) als Kultursprache. Er habe alle Mitarbeitenden, die sich in DGS verständigen, heute Mittag zu einem Online-Austausch eingeladen.

Frau **Lubek** weist auf die vom 7. - 11. Juni 2022 stattfindende digitale „**Woche der Begegnung**“ und das Konzert der Begegnung im Kölner Tanzbrunnen hin.

Frau **Lubek** berichtet, dass die NRW-Landesregierung am 5. April 2022 den neuen **Aktionsplan „NRW inklusiv“** beschlossen habe. Er bündele die Inklusionspolitischen Maßnahmen der Landesministerien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der LVR sei mit verschiedenen Stellungnahmen am Erstellungsprozess beteiligt gewesen (vgl. [LVR-Vorlage Nr. 15/261](#) und [LVR-Vorlage Nr. 15/378](#)). Einzelne Rückmeldungen wurden erkennbar aufgegriffen. So sei z.B. das LVR-eigene Projekt zum inklusiven Sozialraum nun explizit erwähnt (s. Maßnahme 5.4.9, S. 129).

Auf Wunsch des **Ausschussvorsitzenden** wird der Link zur Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu "Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der 18. Wahlperiode in Nordrhein-Westfalen (2022-2027)" zu Protokoll gegeben: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/empfehlungen-zur-umsetzung-der-un-behindertenrechtskonvention-in-der-18-wahlperiode-in-nordrhein-westfalen-2022-2027>

Frau **Lubek** macht auf die **Inklusionstage 2022 des BMAS** aufmerksam, die am Dienstag, 31. Mai 2022 und am Mittwoch, 1. Juni 2022 stattfinden.

Frau **Lubek** weist darauf hin, dass am 28. April 2022 erste Ergebnisse des Projektes **„#Ableismus Tötet“** in Verantwortung der Menschenrechts- und Behindertenorganisation AbilityWatch e. V. veröffentlicht wurden. Das Projekt beschäftige sich öffentlichkeitswirksam mit den Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen im Kontext besonderer Wohnformen. Eine wichtige Säule des Projekts sei eine fortlaufende „Dokumentation von Gewaltfällen in vollstationären Wohneinrichtungen für behinderte Menschen“. Dokumentiert würden aktuell 5 Fälle aus Einrichtungen in NRW.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden werde die „Dokumentation von Gewaltfällen“ im Kontext ihrer eigenen Aktivitäten zum Thema Gewaltschutz weiter im Blick behalten (insb. Monitoring-Bericht zur Grundsatzvorlage Gewaltschutz).

Link zum Projekt: <https://ableismus.de/toetet/de>

Frau **Lubek** gibt überdies einen Hinweis darauf, dass sich das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Pressemitteilung vom 11. Mai 2022 sehr kritisch zu den bislang bekanntgewordenen Regelungsvorschlägen zur **Triage** geäußert habe. Link zur Pressemitteilung: [Gesetzentwurf Triage: Regelungsvorschläge menschenrechtlich bedenklich | Deutsches Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)

Punkt 11
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Duisburg, den 28.06.2022

Der Ausschussvorsitzende

W ö r m a n n

Aachen, den 06.09.2022

Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, den 27.06.2022

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k